



EINWOHNERGEMEINDE 4628 WOLFWIL

Hauptstrasse 8
Postkonto 46-669-4

Telefon 062 926 37 60 - Telefax 062 926 00 22
E-Mail gemeindeverwaltung@wolfwil.ch

Merkblatt Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab dient als Grabstätte, in welcher nur die Asche von verstorbenen Personen bestattet wird. Die übergebene Asche kann dem Gemeinschaftsgrab nicht mehr entnommen werden. Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt anonym oder mit Beschriftung.

Beschriftung

Wenn eine Beschriftung erwünscht wird, werden Vorname, Name, Geburtsjahr und Sterbejahr auf eine Metallplatte graviert. Die Kosten für die Gravur gehen zu Lasten der Angehörigen und richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde. Die Montage der Metallplatte erfolgt bis spätestens zwei Wochen nach der Bestattung, durch den Lieferanten. Andere, persönliche Beschriftungen sind nicht erlaubt.

Grabschmuck / Blumen / Gestecke

Beim Gemeinschaftsgrab handelt es sich um keine individuelle Grabstätte. Kränze, Blumen, Grabkerzen, Fotos, Engel usw. sind nur für 30 Tage ab Beerdigungstermin gestattet. Nach Ablauf dieser Frist werden diese, falls nicht von den Angehörigen weggeräumt, vom Werkhof entfernt und entsorgt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwaltung.